

3. Naturschutz

3.1 Schutzgebiete (► Karte 3)

3.1.1 Naturschutzgebiet

Mit dem [Naturschutzgebiet \(NSG, ► Teil 3 Informationen\)](#) „Waldwiese im Mahdental“, ist im äußersten Südwesten der Gemarkung das einzige Naturschutzgebiet mit einer Grösse von 1,89 ha ausgewiesen. Die [Verordnung](#) vom 5.11.1971 legt den Schutz der artenreichen Waldwiese auf feuchtem bis nassem Standort fest.

3.1.2 Landschaftsschutzgebiete

Auf Sindelfinger Gemarkung sind zwei [Landschaftsschutzgebiete \(LSG, ► Teil 3 Informationen\)](#) mit einer Gesamtfläche von 1.473 ha ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	Fläche
1	LSG Sindelfingen	ges. 283 ha
1.1	Herrnwäldle	19 ha
1.2	Krähentäl / Magstadter Weg	15 ha
1.3	Hoher Rain	aufgelöst
1.4	See	31 ha
1.5, 1.6	Löchle / Eichelberg, Schwippetal	59 ha
1.7	Birkle	74 ha
1.8	Harlanden / Hochberg	84 ha
2	LSG Glemswald (Sindelfinger Gmkg.)	1.190 ha
	LSG gesamt	1.473 ha

Tab. 4: Landschaftsschutzgebiete auf Sindelfinger Gemarkung (Umwelt und Grünordnung 2003)

Im überwiegend landwirtschaftlich genutzten Westen der Gemarkung das LSG Sindelfingen (VO vom 20.09.1995), sowie im bewaldeten Osten das LSG Glemswald (VO vom 16.10.1995) mit einer Gesamtfläche von 4.209 ha; davon liegen 1.190 ha auf Sindelfinger Gemarkung.

3.1.3 Naturdenkmale

Durch Verordnung vom 17.11.1992 sind auf Sindelfinger Gemarkung 32 herausragende Einzelbäume, 5 Baumgruppen oder Reihen sowie 19 flächenhafte [Naturdenkmale \(FND, ► Teil 3 Informationen\)](#) geschützt.



Abb. 42: Naturdenkmal „Steinbruch Dagersheimer Berg“; Blick in den östlichen Teilbereich mit anthropogen freigelegten, südexponierten Felsen und Gehölzbeständen in verschiedenen Entwicklungsstufen (Umwelt und Grünordnung 2002)

Als FND, die eine Gesamtfläche von ca. 38,16 ha einnehmen, sind 2 ehemals genutzte Kalksteinbrüche im Westen der Gemarkung ausgewiesen, ein Sandsteinbruch im waldbestockten Nordosten, Halbtrockenrasen im Löchletal auf Darmsheimer Gemarkung sowie verschiedene Feuchtbiootope, verteilt auf die gesamte Gemarkung.

Nr.	Bezeichnung	Fläche
21/12	Pflanzenstandort „Kaufwald“	1,66 ha
21/13	„3 Brunnen und Rotbuche am Hummelrain“	0,25 ha
21/21	Feuchtbiotop „Spitzbaierin“	4,55 ha
21/22	„Steinbruch Körner“	2,06 ha
21/32	Feuchtbiotop „Mönchsbrunnenried“	2,57 ha
21/33	Feuchtbiotop am Diebskarrenbach	1,12 ha
21/34	Pflanzenstandort und Feuchtbiotop „Östlicher Freßberg“	2,04 ha
21/35	Pflanzenstandort und Feuchtbiotop „Westlicher Freßberg“	4,76 ha
21/38	Steinbruch „Auf der Burg“	1,43 ha
21/42	Vogelschutzgehölz „Im Pflästerle“	0,24 ha
21/44	„Zinne am Steinbruch Damsheim“	0,36 ha
21/46	Steinbruch „Dagersheimer Berg“	4,31 ha
21/47	„Halbtrockenrasen und Linden-/ Pappelallee am Dagersheimer Berg“	1,74 ha
21/50	Halbtrockenrasen „Eichelberg“	1,73 ha
21/51	Halbtrockenrasen „Südlicher Hornberg“	2,77 ha
21/52	Halbtrockenrasen „Nördlicher Hornberg“	3,42 ha
21/53	Halbtrockenrasen „Mulde“	0,80 ha
21/54	Halbtrockenrasen und Hohlweg „Wacholder“	1,77 ha
21/56	Hangquellwiese „Zweibrunnhau“	0,58 ha
	flächenhafte Naturdenkmale gesamt	38,16 ha

Tab. 5: Flächenhafte Naturdenkmale auf Sindelfinger Gemarkung (Umwelt und Grünordnung 2003)

3.1.4 Geschützter Grünbestand

Mit der Verordnung „[Geschützter Grünbestand](#) an der Mahdentalstraße“ (► [Teil 3 Informationen](#)) sind im Innenbereich Wiesen- und Gehölzflächen als historische Nutzungsform unter Schutz gestellt.

3.1.5 § 24a-Biotope

Seit dem 1.1.1992 ist in Baden-Württemberg das Biotop-schutzgesetz, das Gesetz zur Änderung des Naturschutz-gesetzes vom 19.11.1991, in Kraft getreten. Durch das Ge-setz sind besonders wertvolle und gefährdete Biotope in Baden-Württemberg unter gesetzlichen Schutz gestellt, die sogenannten "[§24a-Biotope](#)" (► [Teil 3 Informationen](#)).



Abb. 43: Nasswiese im Eichholzer Täle (Umwelt und Grünordnung 2002)

Die Kartierung zur Erfassung dieser Biotope wurde in den letzten Jahren durch das LRA durchgeführt. Dabei sind für Sindelfingen insgesamt 47 Biotope mit einer Gesamtfläche von 3,15 ha erfasst.

Am häufigsten wurden mit Feldhecken, Feldgehölzen und fragmentarisch ausgebildeten Auwäldern von Gehölzen dominierte Biotope kartiert. Daneben sind in den kleineren, in der Regel durch Grünlandnutzung geprägte Talzügen verschiedene Feuchtbiotoptypen, wie Nasswiesen, Röhrichtbestände und Riede und offene Wasserflächen mit Verlandungsbereichen anzutreffen.

3.1.6 Waldbiotope

► [Teil 2, 2.4](#)

3.1.7 NATURA 2000

[NATURA 2000](#) (► [Teil 3 Informationen](#)) ist ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten in Europa. Natürliche und naturnahe Lebensräume und gefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen sollen hier geschützt und erhalten werden.

Grundlage des Netzes Natura 2000 ist die FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie, die bereits 1979 verabschiedet wurde. Durch die §§ 19a bis 19f BNatSchG sowie weitere Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Änderung des BNatSchG wurden beide Richtlinien in bundesdeutsches Recht umgesetzt.

Art	Kurzbez.	Fläche Sindelfingen	Fläche gesamt
FFH-Gebiet	7320-341	518 ha	3.262 ha
Vogelschutzgebiet	S83	527 ha	3.835 ha

Tab. 6: NATURA 2000-Gebiete auf Sindelfinger Gemarkung (Umwelt und Grünordnung 2003)

Auf Sindelfinger Gemarkung wurde das im Wald liegende FFH-Gebiet 7320-341 „Glemswald“ gemeldet. In dem Gebiet kommen u.a. verschiedene, nach der Richtlinie zu schützende Wald-Lebensraumtypen vor, wie Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. Daneben besiedelt der im Anhang der Richtlinie aufgeführte [Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling](#) (► [Abb. 44](#)) feuchte Mähwiesen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs. Neben diesem ausgedehnten Schutzgebiet sind im Entwurf der Nachmeldekulisse des Landes zwei weitere punktuelle Gebiete gemeldet worden. Die in den Stillgewässern der beiden Steinbrüche „Durst“ und „Burg“ bestehenden landesweit bedeutsamen Kammolch-Populationen, haben die Naturschutzverwaltung bewogen, die beiden Gebiete auf die Liste zu setzen.

Neben dem [FFH-Gebiet](#) (► [Teil 3 Informationen](#)) ist im Westen der Sindelfinger Gemarkung zwischen Darmsheim und Maichingen ein [Vogelschutzgebiet](#) (► [Teil 3 Informationen](#)) vorgeschlagen, das sich in mehreren Teilbereichen von Weil der Stadt bis Sindelfingen erstreckt. Schutzziel ist

die Erhaltung der Brut-Lebensräume der im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Arten. Von den insgesamt 32 in Baden-Württemberg brütenden Arten (► [Teil 3 Literatur, MLR 2003](#)) der Liste, kommen im Gebiet folgende Arten vor (LfU per mail vom 15.08.2004):

Art	Brutpaare	
	min.	max.
Mittelspecht	13	
Wespenbussard	2	3
Schwarzmilan	3	4
Neuntöter	80	100
Halsbandschnäpper	40	60
Grauspecht	7	8
Rotmilan	5	6

Tab. 7: Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie im NATURA 2000-Gebiet "Streuobstwiesen etc. um Weil der Stadt" (IBA S83) (Umwelt und Grünordnung 2003)

Da das Verfahren zur endgültigen Festsetzung der NATURA 2000-Gebiete in Baden-Württemberg noch nicht abgeschlossen ist, können sich noch Veränderungen in den jeweiligen Gebietsabgrenzung ergeben.

Um das Schutzgebietsnetz dauerhaft zu sichern, werden im weiteren Verfahren nach einheitlichem Vorgehen Pflege- und Entwicklungspläne (► [Teil 3 Literatur, LfU 2003](#)) erarbeitet, auf deren Grundlage Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden sollen.

3.1.8 PLENUM im Heckengäu

Von der [Landesanstalt für Umweltschutz](#) wurde im Jahr 1993 eine landesweite Konzeption für großflächigen integrativen Naturschutz ausgearbeitet. Das Hauptziel von [PLENUM im Heckengäu](#) (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt, ► [Teil 3 Informationen](#)) war die Erhaltung und Entwicklung der gewachsenen Kulturlandschaften mit ihrem Reichtum an Arten und Biotopen. Eine dieser Kulturlandschaften ist die Heckengäulandschaft zwischen Mühlacker im Norden und Nagold im Süden, Calw im Westen und Sindelfingen im Osten (► [Abb. 44](#)). Das Projektgebiet ist in eine Kernzone und in eine umgebende Projektzone gegliedert, für die unterschiedliche Förderbedingungen definiert sind. Die Gemarkung der Stadt liegt vollständig im Projektgebiet sowie im westlichen Bereich auf Teilen der Darmsheimer und geringem Umfang auf Maichinger Gemarkung im Kerngebiet.

PLENUM verfolgt einen integrativen Ansatz. Wichtige Aspekte sind:

- Landschaftspflege durch naturverträgliche Nutzung
- Vermarktung von regionalen, naturverträglich erzeugten Produkten
- Kulturlandschaft und Erholung
- Schutz des Naturhaushaltes durch Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen

Aus den übergeordneten Zielen wurden bisher in verschiedenen Arbeitsgruppen zahlreiche Projekte entwickelt.

Die Stadt ist mit dem [Vogel- und Naturschutzzentrum \(VIZ\)](#) (► [Teil 3 Informationen](#)) derzeit aktiv an dem

PLENUM-Projekt „Multiplikatoren-Fortbildung Natur- und KulturführerIn im Heckengäu“ beteiligt.

Das VIZ wird ein „Netzwerk Umweltbildung Heckengäu“, durch Recherche und Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und Personen im Bereich Umweltbildung im Gebiet des Heckengäus, starten.

Den im Projektgebiet vorhandenen Strukturen mangelt es bislang an gemeinsamen Konzeptionen und Koordination,

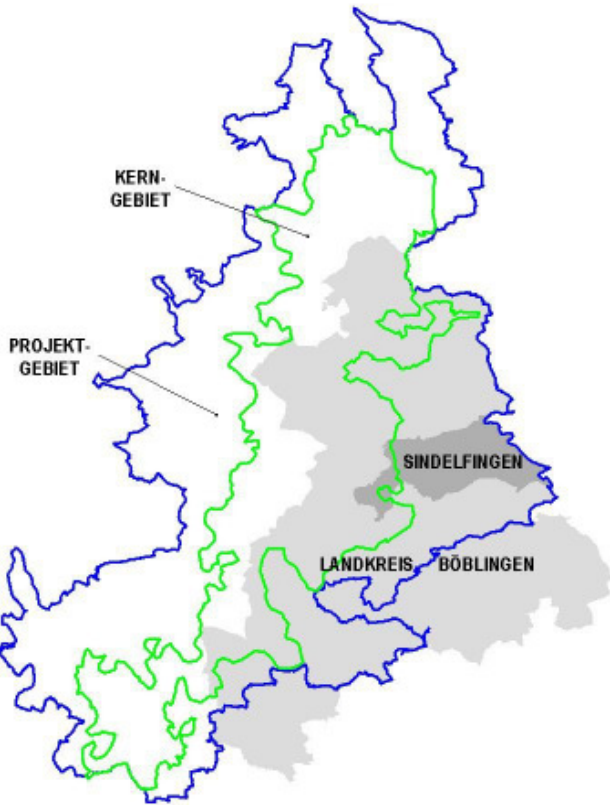


Abb. 44: Projekt- und Kerngebiet des Naturschutzprojekts PLENUM-Heckengäu (Umwelt und Grünordnung 2003)

viele sind relativ unbekannt und werden dadurch wenig genutzt. Die Bestandserfassung des Umweltbildungsangebotes, sowie die Knüpfung von Kontakten und weitere Vernetzung sollen für die gesamte weitere Umweltbildungsarbeit im Heckengäu ein grundlegendes Netzwerk schaffen. So kann ein breiteres Angebot entstehen und der hohen Nachfrage besser entsprochen werden. Diese Zusammenstellung wird nach der Erfassung nicht nur für dieses Projekt verwandt sondern an alle Beteiligten weitergegeben, sowie der weiteren Bearbeitung bzw. Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Des weiteren ist das VIZ in die Multiplikatoren-Fortbildung eingebunden, die im Herbst 2004 zunächst für ein Jahr beginnen wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums werden dann als Referenten Teile der Fortbildung übernehmen. Die Räume, Ausstellungen und Lehrpfade des Vogel- und Naturschutzzentrums sind als Tagungsort bestens geeignet.

Die Beteiligung an weiteren, in den kommenden Jahren umzusetzenden Projekten, wird angestrebt.

3.2 Lebensräume in Sindelfingen

Die in den Jahren 1987-1990 durchgeführte Biotopkartierung (► Teil 3 Literatur, Peissner & Mühleck 1990) wurde in der Vegetationsperiode 2001 aktualisiert (► Teil 3 Literatur, Wahrenburg 2001, Abb. 45). Dabei wurde die gesamte Feldflur einschließlich der Waldränder und der größeren un bebauten Freiflächen im besiedelten Bereich, wie zum Beispiel der Sommerhofenpark, erfasst (► Karte 4).

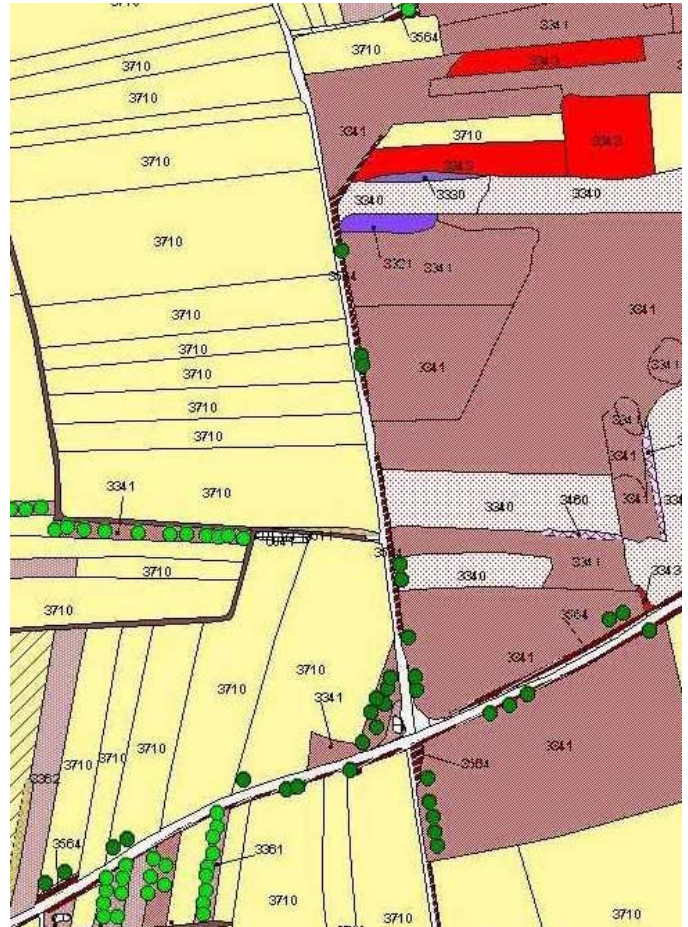


Abb. 45: Biotoptypenkartierung 2001/2002 – Ausschnitt im Gewann „Neue Wiesen“ (Wahrenburg 2001, verändert)

Um die Verwendung der Kartierung im städtischen Umweltinformationssystem zu ermöglichen - einerseits im Hinblick auf die Dokumentation bisheriger Entwicklungen und andererseits als Planungs- und Bewertungsgrundlage bei kommunalen Eingriffen - wurde der landesweit einheitliche, hierarchisch aufgebaute [Datenschlüssel](#) der [Landesanstalt für Umweltschutz](#) (► Teil 3 Literatur, LfU 2001) als Kartierschlüssel zu Grunde gelegt und an die spezifischen Sindelfinger Verhältnisse angepasst ohne die Kompatibilität zur landesweiten Biotopdatenbank aufzugeben. Der Maßstab für die Geländearbeit lag bei 1:2.500. Der eingesetzte Maßstab bei der Arbeit am Bildschirm wurde der von den Luftbilddaten vorgegebenen Auflösung angepasst und lag bei ca. 1:500 bis 1:700.

Über die reine Erfassung und Beschreibung der Biotoptypen wurden Biotopelemente und -eigenschaften ermittelt. Floristische Daten aus älteren, zum Teil selektiven Erfassungen sowie Daten aus der aktuellen Kartierung wurden in der Datenbank zusammengeführt. Die aufgeführten Erfassungsdaten dienen als Grundlage für eine flächendeckende Bewertung der Biotoptypen für die Belange des Artenschutzes nach der 9-stufigen Skala von Kaule (► Teil 3 Literatur, Kaule 1986). Ein Ausschnitt eines vereinfachten dreistufigen Bewertungssystem, das auf dem oben genannten deutlich differenzierteren basiert, ist in ► Abb. 46 dargestellt.

3.3 Ziele und Aufgaben

3.3.1 Biotopverbund und Ausgleichflächensystem

Neben der Ausweisung von schutzwürdigen Flächen und Objekten, ist ein wesentliches Ziel die bestehenden Biotopkomplexe zu optimieren und über lineare Biotopstrukturen und punktuelle Biotopelemente miteinander zu vernetzen (► Abb. 46). Ein wichtiges Instrument zur Realisierung dieses Zieles ist die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die durch Eingriffe an anderer Stelle notwendig geworden sind.



Abb. 46: Bewertung von Lebensräumen für die Belange des Arten- und Biotopschutzes, Ausschnitt nördlich von Darmshiem (Umwelt und Grünordnung 2003)

Da jedoch infolge des enormen Flächendrucks (ausgelöst hauptsächlich durch Siedlung und Verkehr) die Bereitschaft der Landwirtschaft zur Auslösung von produktiven oder mäßig produktiven Standorten aus der landwirtschaftlichen

Produktionsfläche verständlicherweise gering ist, müssen für die Bereitstellung von Ausgleichsflächen neue Wege gesucht werden.

Deswegen wird ein Schwerpunkt die Entwicklung naturnaher Waldränder mit breiter Übergangszone zwischen Wald und Offenland insbesondere auf süd- und südwestexponierten Standorten sein. Flächen, auf denen solche Maßnahmen umgesetzt werden können, sind in großem Umfang im Besitz der Stadt, was die Umsetzung erheblich erleichtern kann. Pflege- und Entwicklungspläne, die Grundlage für eine Umsetzung sein müssen, sind in enger Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung zu erarbeiten. Für den notwendigen Ausgleich im Zuge des Baus der Nordumfahrung Darmshiem (► Teil 1, Ein Tunnel für Darmshiem), wurden bereits Vereinbarungen mit der Forstverwaltung getroffen (und sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan eingeflossen), in welcher Form und in welchem Umfang ein naturnaher Umbau einer forstlichen Fläche als Ausgleich angerechnet werden kann.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern sein. Dabei sollen die Erkenntnisse aus dem Gewässerentwicklungsplan (► Teil 3 Informationen) weitestgehend berücksichtigt werden.

In der Feldflur wird aus den genannten Gründen der Schwerpunkt auf linienhaften Maßnahmen liegen, die geeignet sind, flächenhaft ausgeprägte Biotopkomplexe im Sinne eines Biotopverbundes miteinander zu vernetzen. Aber auch hier gibt es Möglichkeiten Flächen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes zu entwickeln und nicht dauerhaft der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen (z.B. Rotationsbrachen). Ein Entwicklungskonzept, das Offenlandarten wie Feldlerche und Rebhuhn fördert, soll die Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung des östlichen Mittelpfades (► Teil 1, Neue Perspektiven im südlichen Mittelpfad) vorbereiten.

Bei allen aufgeführten Maßnahmen bleibt zu beachten, dass nur solche Maßnahmen als Ausgleich angerechnet werden können, die nicht als Pflichtaufgabe der verschiedenen Landnutzer (Gemeinde, Forstverwaltung u.a.) anzusehen sind.

3.3.2 Weitere Datenerhebung, Datendokumentation und Landschaftspflege

Über die Erfassung der Lebensräume im Außenbereich hinaus, ist die Kartierung von Biotoptypen im besiedelten Raum geplant. Diese Erfassung soll einen Überblick über die Bedeutung der innerstädtischen Biotopkomplexe geben und als Beurteilungs- und Abwägungsgrundlage (z.B. Arten- und Biotopschutz versus Bodenschutz?) bei Nachverdichtungen oder Reaktivierung von Brachflächen im Innenbereich liefern.

Das im vorangegangenen Kapitel dargestellte Bewertungssystem auf der Grundlage der erläuterten Biotoptypenkartierung soll im Laufe des Jahres 2004 durch eine Bewertung für tierökologische Belange ergänzt werden. Hierzu

sind verschiedene tierökologische Erhebungen für repräsentative Artengruppen durchzuführen.

Die aus den letzten Jahrzehnten im Rahmen verschiedener Vorhaben (z.B. Umweltverträglichkeitsstudie und Grünordnungsplan Mittelpfad, Umweltverträglichkeitsstudie Nordumfahrung Darmsheim) oder im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsplänen zu Schutzgebieten (z.B. Löchletal, Buchental) vorliegenden tierökologischen Erhebungen haben eine Vielzahl von Einzeldaten geliefert. Diese Daten sowie alle neu erhobenen Daten werden in eine von der Landesanstalt für Umweltschutz landesweit zur Verfügung gestellte Faunadatenbank („Artenerfassung“) eingelesen und gepflegt.

Eine zentrale Aufgabe im praktischen Naturschutz ist die Entwicklung bzw. Erhaltung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Diese Aufgabe wird in der Feldflur von ortsansässigen Landwirten, von Naturschutzverbänden und von kommunaler Seite vom Regiebetrieb Stadtgrün übernommen. Das Einsatzgebiet des städtischen Landschaftspflegetrupps ist bis auf die bewaldeten Lagen über das gesamte Stadtgebiet verteilt (► Abb. 47). Die Landschaftspfleger werden insbesondere in den Steillagen des Löchletals von einer stadteigenen Schafherde unterstützt. Dort sind die positiven Auswirkungen der langjährigen Pflege der Flächen bereits sichtbar. Aus den verbuschten Flächen haben sich offene Kalkmagerrasen mit einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt entwickelt. Stellenweise sind stark gefährdete Arten wieder in Ausbreitung begriffen oder haben sich, wie die seltene Bienenragwurz, neu angesiedelt. Die Kosten für die jährliche Pflege belaufen sich auf ca. 100.000 €. Vom Land wird ein Zuschuss in Höhe von 12.000 € gewährt.

Die Landschaftspflege ist mit der Erstinstandsetzung und der Herstellungspflege im Regelfall nicht abgeschlossen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Biotopschutzflächen der Kulturlandschaft ist die Landschaftspflege eine Daueraufgabe. Diese Aufgabe muß auf vielen Schultern verteilt werden (s.o.). Dabei müssen Konzepte entwickelt werden, welche die Pflegekosten zum Beispiel durch den Verkaufserlös regional hergestellter Produkte (z.B. aus Schafhaltung oder Nutzung von Streuobstwiesen) so weit als möglich aufwiegen. Solche Konzepte können z.B. im Rahmen des Naturschutzprojektes **PLENUM im Heckengäu** gefördert werden (► Teil 2, 3.1.8).

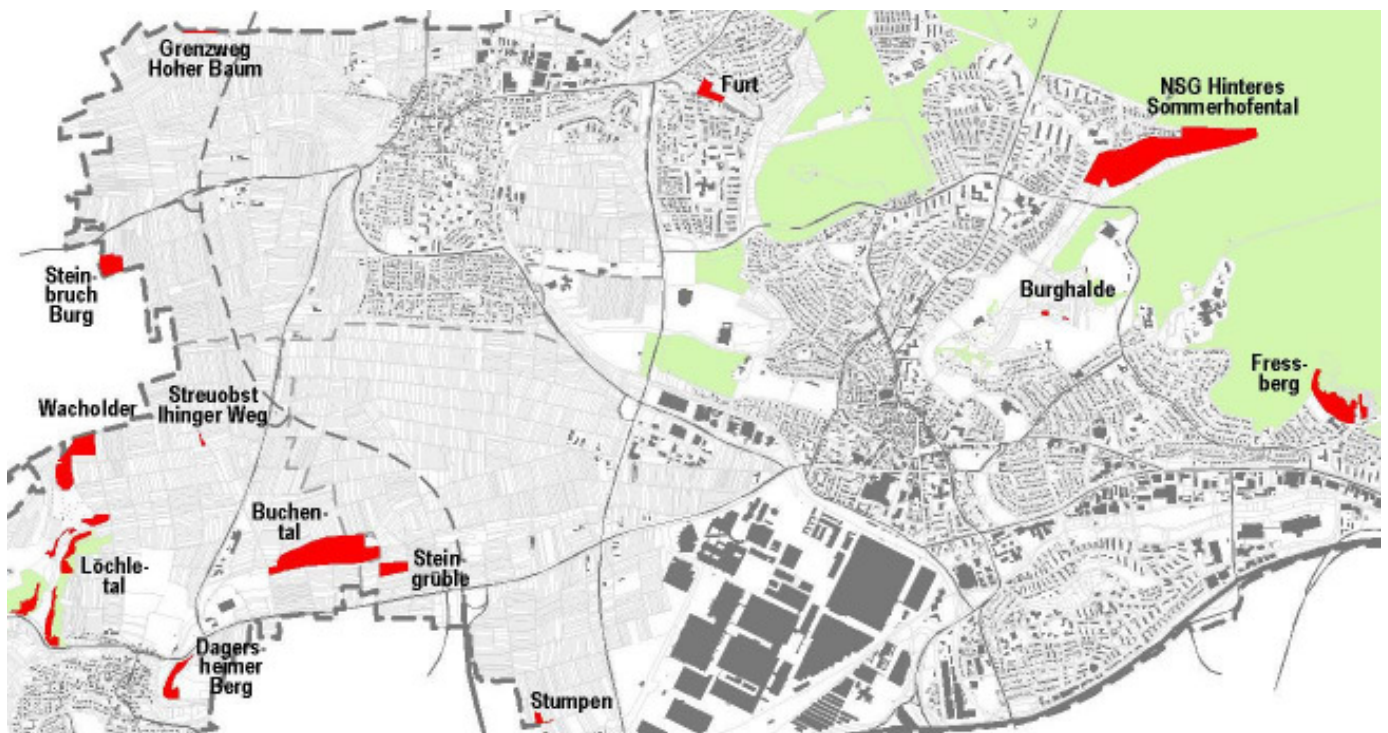


Abb. 47: städtische Biotoppflegeflächen des Regiebetriebes Stadtgrün (Umwelt und Grünordnung 2003)